

Wortmark

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 16

Bezugs-Anzeiger

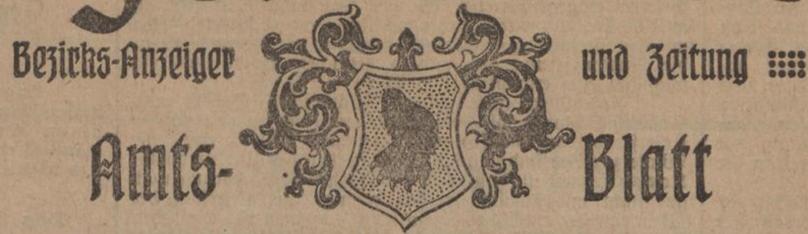
und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56



des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Dörfer: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weiskbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 60.

Dienstag, den 22. Mai 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Ablieferung der Lammägen von Kälbern.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, erneut auf die Verordnung über Lammägen von Kälbern vom 1. März 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 195) und der zu dieser Verordnung ergangenen Ausführungsbestimmung vom gleichen Tage (abgedruckt im Reichsanzeiger vom 2. März 1917) ausdrücklich hinzuweisen. Darnach besteht für die Fleischer die Verpflichtung, die Lammägen von Kälbern an diejenige Feintalgschmelze ohne jeden Verzug abzuführen, welche für den Empfang der Rohfette von Rindvieh und Schafen zuständig ist.

Als solche kommt für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Ramenz „Fa. Einkauf und Verwertung von Fleischerei-Rohprodukten und Rohstoffe S. m. b. H. in Dresden-Friedrichsstadt in Frage.

Wer der Ablieferungspflicht nicht nachkommt oder Lammägen von Kälbern eigenmächtig absetzt, hat seine strenge Bestrafung nach den Bestimmungen obiger Verordnung zu erwarten.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, den 19. Mai 1917.

Bekanntmachung über Schlussscheinhefte für den Gemüse- und Obsthandel.

Vom 21. Mai 1917 an sind bei jeder Veräußerung von

- a., Kohlhorden aller Art, Mangold, Kohlrabi, Kohlrüben, Mairüben, roten Rüben (rote Beete), Möhren, Karotten, Teltower Rüben, Schwarzwurzeln, Spargel, Erbsen, Bohnen, Gurken, Spinat, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln,
- b., Obst außer Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben,
- c., Süßfrüchten

amtliche Schlussscheine zu verwenden.

Keine Schlussscheine brauchen verwendet zu werden:

- 1., beim Verkaufe unmittelbar an den Verdräucher,
- 2., beim Verkaufe durch den Erzeuger in seiner Betriebsstätte an einen Händler im Umherziehen, — Kleinhändler mit Obst und Grünwaren, und
- 3., beim Verkaufe an eine amtliche Sammelstelle.

Händler oder sonstige Beteiligte, welche hiernach Schlussscheine nötig haben, werden hierdurch nochmals aufgefordert, die erforderliche Anzahl von Heften mit je 100 doppelten Schlussscheinen beim Kommunalverbande zu bestellen.

Der Preis des Heftes beträgt 2 M. Die bereits bestellten Hefte werden in den nächsten Tagen den Bestellern unter Nachnahme zugestellt werden. Das Unterlassen der Verwendung der Schlussscheine ist nach § 16 Ziffer 4, § 10 der Verordnung des Reichskanzlers vom 2./4 1917 mit strenger Strafe bedroht.

Ramenz, am 21. Mai 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

In den nächsten Tagen treffen wieder **dänische Eier** ein, welche in den bisherigen Verkaufsstellen zum Preise von **31. Pfg.** für das Stück ohne Eierkarte abgegeben werden können.

Pulsnitz, den 22. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Um feststellen zu können wer noch **Saatkartoffeln** dringend benötigt, wird die hiesige Einwohnerschaft ersucht, dieses schriftlich oder mündlich unter Angabe der Anbaufläche und der Menge dem unterzeichneten Stadtrat bis spätestens

Donnerstag, den 24 Mai 1 Uhr mittags

anzuzeigen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pulsnitz, am 22. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Der hiesigen Einwohnerschaft wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß in nachgenannten Verkaufsstellen

Quark gegen Abgabe der Landes-sperrkarten

zu haben ist.

Max Trepte, Langestraße,
Emil Körner, Ramenzerstraße,
Rudmilla Großmann, Schießstraße.

Da Quark sehr leicht sauert muß derselbe nach Eingang sofort zum Verkauf gelangen, und können deshalb bestimmte Verkaufstoge nicht angegeben werden.

Pulsnitz, am 22. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Stadtschule.

Einladung.

Die öffentliche Schulfeier des Geburtstags Sr. Maj. unseres Königs findet Freitag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle statt. Die Festrede hält Herr Gräfe. Er spricht über:

„Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers“.

Zu dieser Feier werden die geehrten Behörden, Eltern unserer Kinder, wie Freunde und Gönner unserer Schule ehrenbietig eingeladen durch die Lehrerschaft der Stadtschule.

Bekanntmachung.

In der im Hotel „Haus“ in Großröhrsdorf am 24. Mai 1917 stattfindenden Holzversteigerung gelangen **Brennhölzer nicht** zur Versteigerung
Kgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf und Kgl. Forstrentamt Dresden, 18. Mai 1917.

Gegen die englische Seethrannei und die elende englische Verleumdung.

Im Gefühle der jammervollen Ohnmacht gegenüber der so erfolgreichen Tätigkeit der deutschen Unterseeboote hat es der Staatssekretär des englischen Marineamtes, Carlson, für notwendig erachtet, erneut die schwersten Beschimpfungen

gegen die deutsche Kriegsführung und zumal gegen die Be-rechtigung des deutschen verschärften Unterseebootskrieges in die Welt zu schleudern. In echt englischer verlogener Heuchelei hat dabei Herr Carlson in seiner letzten Rede auch die Be-hauptung aufgestellt, daß Englands Flotte im Vereine mit der Flotte Amerikas für die Zivilisation und für die Mensch-lichkeit und auch für die Aufrechterhaltung der Freiheit im See-verkehr kämpfe.

Eine größere Heuchelei und elende Entstellung der Tatsachen kann es aber kaum geben als wie sie in diesen verlogenen Behauptungen des englischen Marine-sekretärs Carlson ausgesprochen worden sind. Zum Schutze des See-verkehres und der Wahrung der Menschlichkeit im Seekriege und im Weltkriege überhaupt hatte nämlich gleich bei Beginn des Weltkrieges im August 1914 Nordamerika die krieg-führenden Parteien aufgefordert, sich auf den Boden der

